

NIU – NICHTS IST UNMÖGLICH

Fallkonferenzen bei besonders schwierigen Fällen

AUSGANGSÜBERLEGUNGEN

Vertreterinnen und Vertreter der Karlsruher Jugendhilfe¹ stellten fest, dass sie sich auch mit Kindern und Jugendlichen auseinandersetzen, die aus dem Hilfesystem herausfallen. Trotz einer Ausdifferenzierung des Hilfesystems treffen sie auf Kinder und Jugendliche, bei denen Hilfen scheitern und die Perspektive unklar ist. Sie passen nicht in die bestehenden Strukturen, weil einerseits der Hilfebedarf nicht konkret benannt werden kann, andererseits aber die Bereitschaft der Eltern und der Jugendlichen fehlt, Hilfen anzunehmen oder an deren Realisierung angemessen mitzuwirken. Die Kinder und Jugendlichen haben oftmals bereits viele Einrichtungen durchlaufen. Aus diesem Grund wird es zunehmend schwerer, passende Hilfen zu finden. Die Entwicklung umsetzbarer Hilfen erfordert auf allen Seiten die Einbringung von Ressourcen. Es bedarf einer geeigneten Methode, einer neuen Vorgehensform und einer offenen Haltung aller am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen um in schwierigen Einzelfällen befriedigende Lösungen zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern, sowie den beteiligten Fachleuten zu finden.

NIU EIN SOZIALES NETZWERKKONZEPT²

Die Abkürzung NIU bedeutet: „Nichts Ist Unmöglich“

Die NIU-Konferenz ist ein Instrument interdisziplinärer und organisationsübergreifender Hilfeplanung. Sie soll sachgerechte und systemübergreifende Lösungen für Fälle ermöglichen, in denen die vorhandenen Konzepte oder Angebote nicht mehr greifen und bisherige Helfer- oder Fallkonferenzen nicht zu einer Lösung führten.

Getreu dem Motto „Nichts Ist Unmöglich“ soll in den NIU-Konferenzen Platz für neue kreative Lösungen, im Sinne einer Ideensammlung sein. Diese Ideen sollen im Zusammenwirken aller beteiligten Fachkräfte im zweiten Schritt auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden.

Außerdem sollen die NIU-Konferenzen zu einem besseren Verständnis des Falles und den Gründen des Scheiterns der bisherigen Hilfen führen. Sie sollen die Implementierung neuer, oft noch nicht vorhandener und sogar trägerübergreifender Hilfen veranlassen, deren Umsetzbarkeit mit den Beteiligten in der gleichen Sitzung geprüft wird. Die Beteiligten aus verschiedenen Fachbereichen und Abteilungen setzen sich dazu kurzfristig zusammen.

Kosten- und Zuständigkeitsfragen die bei der Umsetzung geklärt sein müssen, sollen während der Ideensammlung nicht im Vordergrund stehen, um kreative Prozesse zu erleichtern. Sie müssen im Zuge der Überprüfung auf Realisierbarkeit geklärt werden, um Reibungsverluste für alle Beteiligten oder ein Scheitern der Hilfe aus rechtlichen Gründen zu vermeiden.

NIU-KOORDINATION

Der Soziale Dienst benennt eine Koordination, die bei allen NIU-Konferenzen dabei ist und die Konferenz einberuft, organisiert und moderiert. Diese Person übernimmt in Absprache mit der zuständigen Fachkraft

¹ Autoren und Initiatoren sowie Mitbearbeitende dieses Konzepts waren/sind Oliver Freeseemann, ZEFIE, Reinhard Niederbühl, Leiter des Sozialen Dienstes der Stadt Karlsruhe, Martin Pfaff, Krillehaus, Michael Schröpfer, Hardtstiftung, Sandra Greiner, Qualitätsentwicklung beim Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe und Dennis Neuser, NIU-Koordinator beim Sozialen Dienst der Stadt Karlsruhe, Dr. Susanne Heynen, Leiterin des Jugendamtes der Stadt Karlsruhe, Mitarbeitende des Jugendamtes der Stadt Karlsruhe.

² Das NIU-Konzept ist seit 2010 auch Bestandteil der „Karlsruher Kooperationsvereinbarung“ zwischen dem Sozialen Dienst und der Kinder- und Jugendpsychiatrie und dient insoweit auch der Qualitätsentwicklung in diesem Sektor: www.karlsruhe.de/sodi

der Bezirkssozialarbeit und der jeweils zuständigen Bezirksgruppenleitung des Sozialen Dienstes die Entscheidung, wer eingeladen wird.

DIE BETEILIGTEN

Damit die NIU-Konferenzen als gut abgestimmtes, sinnvolles und methodisches Instrument eingesetzt werden können, verpflichten sich die beteiligten Trägerinnen und Träger beziehungsweise Institutionen, die delegierten Konferenzteilnehmenden mit ausreichenden Entscheidungsspielräumen auszustatten. Im Regelfall nimmt von der Einrichtungsseite deshalb die entsprechende Bereichs- oder Einrichtungsleitung teil. Von Seiten des Sozialen Dienstes nehmen die zuständige Fachkraft der Bezirkssozialarbeit und die zuständige Leitung der Bezirksgruppe teil. Die Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) wird durch eine Leitungsperson vertreten, zusätzlich nimmt die Entgeltstelle-WJH an den NIU-Konferenzen teil. Auch andere mögliche Kostenträger (Gesundheitssystem, Eingliederungshilfe, Wohnungslosenhilfe, Job Center, etc.) sollten nach Möglichkeit durch eine Leitungsperson vertreten sein.

Ansonsten sollten auch die bisher mit dem Fall und den Hilfen befassten Dienste wie zum Beispiel die der Jugendgerichtshilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Heimeinrichtungen, Vormundschaft, Pflegschaft, Betreuungsbehörde etc. oder solche, die künftig hilfreich sein könnten, eingeladen werden. Der Begriff der Fachkräfte und Professionen soll dabei möglichst weit gefasst werden, da auch beispielsweise Schulen und Polizei wichtige Informationen, Einschätzungen und Impulse oder Hilfen einbringen können. Der Datenschutz wird bei den Besprechungen beachtet. Eventuell sind entsprechende Datenschutzerklärungen vorzubereiten und unterzeichnen zu lassen.

NIU-Konferenzen können auch angefragt werden von Stellen außerhalb des Sozialen Dienstes, die mit konkreten Fällen befasst sind und sich Unterstützung wünschen.

Ob eine NIU-Konferenz stattfindet, entscheidet die jeweils zuständige Fachkraft der Bezirkssozialarbeit zusammen mit der Bezirksgruppenleitung und spricht dies mit der NIU-Koordination ab.

PARTIZIPATION

Die Beteiligungsrechte der Kinder, Jugendlichen und deren Eltern werden beachtet. Die von der Hilfe direkt betroffenen Kinder, und deren Eltern werden mit einbezogen. Im Falle einer Vormundschaft werden auch die Fachkräfte der Abteilung Beistandschaften und Vormundschaften einbezogen. Die NIU-Koordination entscheidet darüber nach Abstimmung mit der Bezirksgruppenleitung und der zuständigen Fachkraft in der Bezirkssozialarbeit, wie und in welcher Form die Eltern und die Kinder oder Jugendlichen eingebunden werden können.

ORT

Die NIU-Konferenzen finden grundsätzlich in den Räumen des Sozialen Dienstes statt.

ERGEBNISSICHERUNG

Die Ergebnisse und weitere Verabredungen werden protokolliert. Für das Protokoll ist die zuständige Bezirksgruppe des Sozialen Dienstes verantwortlich.

FALLBEISPIELE

Lea X.

Lea ist 15 Jahre alt und wurde aufgrund ihrer Verhaltensprobleme von ihrer Familie ausgestoßen. Keiner möchte mit ihr zu tun haben und die Eltern sind nicht bereit, sie bei sich zuhause wieder aufzunehmen. In Heimen der Jugendhilfe und einer Erziehungsstelle sowie in mehreren Inobhutnahmestellen ist Lea nicht bereit, ein Mindestmaß an Regeln einzuhalten. Sie lebt teilweise wochenlang auf der Straße. Nach Vorfällen, bei denen Lea durch besondere Aggressivität gegen andere Menschen und Suiziddrohungen auffällt, wird sie auch mehrfach in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgestellt.

Mark Y.

Mark ist erst 13 Jahre alt und erlebt gegenwärtig nach Aufhalten in Kinder- und Jugendpsychiatrie bereits seine zweite geschlossene Jugendhilfeeinrichtung. Vor diesen Unterbringungen wurden schon ambulante und teilstationäre Jugendhilfewege versucht. Vielmals war die Polizei involviert aufgrund Marks Verhalten. Mehrfach war er nach dem Entweichen in Inobhutnahmestellen untergebracht. In der aktuellen geschlossenen Einrichtung wurde er gegenüber einer Mitarbeiterin körperlich tätlich, überwältigte diese und nahm deren Schlüssel an sich, um zu flüchten. Seine Störungen äußern sich durch Delinquenz, Abgängigkeit, Aggression mit Tätlichkeiten gegen andere Personen, Schulschwänzen, Verweigerungshaltung und mehr. Sein Platz in der jetzigen Einrichtung ist erneut gefährdet.

STAND: Juni 2013